



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1220

A14

Seite 1 von 1

16. 10. 2018

Aktenzeichen
5121 - I. 219/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.
Herzberg
Telefon: 0211 8792-350

Sitzung des Rechtsausschusses am 26.09.2018

Öffentlicher Nachbericht der Landesregierung zu TOP 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“

Anlagen

1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der 22. Sitzung des Landtags-Rechtsausschusses erbeten, übersende ich den Sprechzettel der Einbringungsrede zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

22. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. September 2018

Nachbericht zu TOP 1:
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

Sprechzettel der Einbringungsrede

Es gilt das gesprochene Wort!

**Rede
von Herrn Minister der Justiz
Peter Biesenbach
zur Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags NRW
am 26. September 2018**

Einbringung des Justizhaushalts 2019

Anrede,

ich habe in letzter Zeit mehrfach betont, dass ich in der in Parlament und Medien geführten Debatte um den grundgesetzlich garantierten Rechtsstaat mit Nachdruck die Auffassung vertrete, dass der Rechtsstaat in der gegenwärtigen Situation keine Verteidigung, sondern eine angemessene Ausstattung in personeller und finanzieller Hinsicht braucht. Nur eine ordentlich ausgestattete Justiz ist in der Lage, einen

starken Rechtsstaat zu gewährleisten. Nur mit einer solchen Ausstattung kann die Justiz zu einem Standortfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen werden.

Ich bin deswegen wie bereits im letzten Jahr an dieser Stelle schon ein wenig stolz auf den Ihnen heute vorliegenden Entwurf des Justizhaushalts. Der Landesregierung ist es in ihrem Entwurf für das Jahr 2019 gelungen, einerseits die Einsparungen zu steigern, andererseits jedoch das Investitionsprogramm fortzusetzen, das wir mit dem Haushalt 2018 - Dank Ihrer Hilfe und Unterstützung! - begonnen hatten.

Ich habe Ihnen bereits in der Sondersitzung Ende August 2018 avisiert, dass wir im nächsten Jahr fast 400 neue Planstellen und Stellen in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen schaffen werden. Heute darf ich Ihnen die diesbezüglichen Einzelheiten und Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs ein wenig näher vorstellen:

Erstens:

Wir verstärken weiterhin gezielt das Personal in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes durch neue Planstellen und Stellen, um der gegenwärtigen Arbeitsbelastung aller Dienstzweige der Justiz Rechnung zu tragen. Mit dem Entwurf des Justizhaushalts 2019 nehmen wir dabei erneut ganz

besonders die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Blick. Wir wollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit aus diesem Grund 15 neue Planstellen für Richterinnen und Richter, 16 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Servicebereich sowie 6 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister schaffen.

In vergleichbarem Umfang verstärken wir die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften. Wir schaffen 25 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (davon 5 Beförderungsstellen der Wertigkeit R 2), 10 neue Planstellen für Amtsanwältinnen sowie 4 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften schaffen wir ferner durch 4 neue Planstellen und zusätzliche Sachmittel die Voraussetzungen dafür, dass 2 neue Häuser des Jugendrechts eingerichtet werden können. Mit diesem Instrument soll die Bekämpfung der Jugendkriminalität weiter intensiviert werden.

Zuletzt stärken wir auch mit dem Haushalt 2019 die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hier schaffen wir 10 neue

Planstellen und Stellen (befristet bis zum 31.12.2021), davon 6 für Richterinnen und Richter und 4 im Bereich der Servicekräfte. Diese maßvolle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll einerseits der besonderen Belastung dieser Gerichtsbarkeit durch den Zuwachs der Asylverfahren, andererseits aber auch den faktischen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Schließlich können wir nicht so viele Richterinnen und Richter in dieser Gerichtsbarkeit einstellen, wie es in der aktuellen Situation vielleicht wünschenswert erscheinen würde, da die derzeitige Anzahl der Verfahren nicht dauerhaft anhängig bleiben wird.

Zweitens:

Mit dem Haushaltsentwurf 2019 investiert die Landesregierung ganz besonders in die Digitalisierung. Damit stellen wir die Weichen in diesem Bereich klar in Richtung Zukunft. Dies ist auch erforderlich, denn wie ich im letzten Jahr an dieser Stelle sagte, ist das Jahr 2022, ab dem der elektronische Rechtsverkehr für Rechtsanwälte, Notare, Behörden und juristische Personen kraft Gesetzes verpflichtend sein wird, nicht mehr fern.

Die Digitalisierung der Justiz bedeutet vor allem die Finanzierung des Projekts eJustice. Hierfür sieht der

Haushaltsentwurf 2019 im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

- Insgesamt 107 neue Planstellen und Stellen und Verlängerung von 36 kw-Vermerken in allen betroffenen Kapiteln des Justizhaushalts
- Absehen auch von der im ERV-Masterplan noch vorgesehenen Globalen Minderausgabe in Höhe von mehr als 6 Mio EUR, da sich die angenommenen Einsparungen im Jahr 2019 aufgrund des Projektverlaufs nicht realisieren lassen.
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 42,5 Mio EUR, davon sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) in Höhe von 22,6 Mio EUR und Investitionen (Hauptgruppe 8) in Höhe von rund 19,9 Mio EUR.

Damit haben wir in diesem Bereich unsere Anstrengungen gegenüber dem Haushalt 2018 noch einmal ausgeweitet. Damit möchte ich das klare Signal setzen: Die Digitalisierung der Justiz in NRW wird bis 2026 laufen!

Drittens:

Der mit dem Haushalt 2018 eingeschlagene Weg zu einem modernen, sicheren und behandlungsorientierten Justizvollzug wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 ebenfalls fortgesetzt. Daher werden sowohl der allgemeine Vollzugsdienst als auch die Fachdienste personell durch Ausbringung von insgesamt 101 neuen Planstellen und Stellen gestärkt.

Dabei wollen wir insbesondere die juristische Kompetenz in den Justizvollzugsanstalten des Landes gezielt stärken. Daher werden allein 7 der 101 neuen Planstellen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte (Besoldungsgruppe A 13 (Eingangsamtsamt)) im juristischen Bereich geschaffen. Damit soll den ständig steigenden Anforderungen in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Schließlich richten wir 42 neue Planstellen Oberwerkmeisterin/Oberwerkmeister ein, um die schrittweise Umstellung der beruflichen Bildung der Gefangenen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkdienstes auf den Weg bringen zu können.

Viertens:

Die Landesregierung möchte mit dem Haushaltsentwurf 2019 ihre Bemühungen zur Verbesserung der Nachwuchs- und Personalgewinnung für den mittleren Dienst verstärken. Daher sollen als flankierende Sofortmaßnahme 50 Stellen für Angehörige in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen eingerichtet werden. Dies soll die Qualifikation externer Bewerberinnen und Bewerber (gedacht ist besonders an Absolventinnen und Absolventen einer förderlichen Berufsausbildung) im Rahmen eines zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes zu Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten ermöglichen.

Fünftens:

Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wollen wir die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Zahl der an der Justizvollzugsschule zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze erheblich auszuweiten. Dazu werden nicht nur Sachmittel für Unterrichts- und Unterbringungskapazitäten, sondern in ganz erheblichem Umfang auch neues Personal benötigt. Insgesamt 37 neue Planstellen und Stellen sollen hierfür neu eingerichtet werden.

Sechstens:

Auch die anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die Fachhochschule für Rechtspflege sowie die Justizakademie werden mit dem Entwurf des Haushalts 2019 gezielt und massiv verstärkt. 12 neue Planstellen und Stellen sind hierfür vorgesehen. Damit legen wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz.

Anrede,

bereits anhand dieser Schwerpunkte des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 für die Justiz können Sie erkennen, dass ich mir auch für das Jahr 2019 viel vorgenommen habe und mit ihrer Unterstützung den mit dem Haushalt 2018 begonnenen Weg zu einer starken, leistungsfähigen und zunehmend digitalen Justiz in Nordrhein-Westfalen fortsetzen möchte. Ich freue mich daher auf die Beratung dieses Haushaltsentwurfs im weiteren parlamentarischen Verfahren.

Vielen Dank!